



Antrag Nr.: 0 2 9 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	18.01.2018			
Ausschuss für Planung und Hochbau	14.08.2018			
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Innenstadtentwicklung; Antrag der WIR vom 21.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten. In der Bestandsaufnahme werden die Planungen für die nächsten Jahre berücksichtigt. Die Vorlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist Voraussetzung für die weitere Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung. Im Haushalt 2018 sind bereits Mittel vorgesehen.

Begründung:

Dem Antrag auf ein Gesamtkonzept zur Innenstadtentwicklung kann am geeignetsten durch die Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes nachgekommen werden.

Die Innenstadt von Rotenburg wurde bis vor 25 Jahren saniert und städtebaulich aufgewertet. In der Zwischenzeit sind einige Entwicklungen eingetreten, die konzeptionell aufzuarbeiten sind. Im Jahr 2006 wurde ein Nahversorgungskonzept erstellt. Anschließend wurde im Jahr 2009 ein Einzelhandelskonzept erarbeitet. Der stationäre Einzelhandel in der Fußgängerzone hat in den letzten Jahren durch den aufkommenden Online-Handel Veränderungen erfahren. Der Handel wird heute als Erlebnis wahrgenommen. Die Aufenthaltsqualität einer Innenstadt ist von zentraler Bedeutung. Die vorhandenen Konzepte sind zu aktualisieren und hierbei Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Neben der Innenstadt sind ebenso die angrenzenden Stadtbereiche zu betrachten. In zentralen Bereichen sind Grünflächen mit Aufwertungspotential vorhanden. Die stadtklimatischen Folgen der Nachverdichtung und Bebauung sind aufzuzeigen und Maßnahmen zu erarbeiten.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept dient als Grundlage für die weitere Städtebauförderung. Es ist in der Regel eine zwingende Voraussetzung für finanzielle Zuwendungen des Bundes und des Landes. Das Konzept dient weiterhin der Vorbereitung von städtebaulichen Wettbewerben, die öffentliche Räume oder Grünbereiche gestalten.

Ein Stadtentwicklungskonzept wird mit einer flankierenden Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Das Verfahren führt zu einer hohen Akzeptanz der Bürgerschaft, der Einzelhändler und der Grundstückseigentümer. Ein geeignetes Büro soll noch dieses Jahr beauftragt werden. Hierfür stehen in diesem Haushaltsjahr 24.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2019 sind 30.000 € vom Amt 61 angemeldet worden.

Andreas Weber

